

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Das Energiegesetz, welches seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, ermöglicht Grundeigentümern, sich mit Mietern, Pächtern und gegebenenfalls anderen Grundeigentümern zum Eigenverbrauch der selbst erzeugten Energie zusammenzuschliessen.

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der Elektra Sissach (ES).

Der Antrag erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 4¹⁾. Der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer hat den Antrag für den ZEV drei Monate vor dessen Einführung bei ES einzureichen.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie die folgenden Dokumente:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von elektrischer Energie in der Grundversorgung
- Technische Werkvorschriften
- Aktuelle Tarifblätter

1 Die wichtigsten Grundlagen zur Bildung eines ZEV auf einen Blick

1.1 Zulässigkeit

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die Produktionsleistung der Energieerzeugungsanlage(n) mindestens 10 % der Anschlussleistung am Anschlusspunkt des Zusammenschlusses beträgt.

1.2 Teilnahme von Mietern und Pächtern

Mieter oder Pächter haben bei der Einführung des ZEV durch den Grundeigentümer die Möglichkeit, sich gegen die Teilnahme am ZEV und damit für die Grundversorgung durch die ES zu entscheiden (Art. 17 EnG). Der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer leistet dafür Gewähr, dass alle bisher durch die ES mit Strom versorgten Kunden (Mieter oder Pächter) gemäss Anhang 1 einem Beitritt zum ZEV schriftlich zugestimmt haben. Diejenigen Mieter oder Pächter, welche eine Teilnahme am ZEV ablehnen, werden weiterhin durch die ES mit Strom versorgt.

1.3 Technische Voraussetzungen

- Falls sich der ZEV über mehrere Parzellen erstreckt, müssen diese zusammenhängen, gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Art. 14 EnV).
- Zum Stromnetz von der ES darf kein Parallelnetz gebaut und/oder betrieben werden.
- Die Verantwortung für das Vorhandensein einer geeigneten Messinfrastruktur liegt beim Eigentümer/Vermieter.

2 Anmeldung und Umsetzung eines ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch die ES mit Strom versorgten Mieter oder Pächter über ihre Möglichkeit, in der Grundversorgung der ES zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt zum ZEV zugestimmt haben. Auch haben sie Kenntnis über Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des ZEV. Die ES hebt die Grundversorgung gegenüber den in Anhang 4 genannten Verbrauchsstätten per dem von der ES bestätigten Beginn des ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

¹⁾ Anhang 4 umfasst einen Plan mit dem Netz der ZEV mit dem Anschlusspunkt. Der ZEV und der Anschlusspunkt sind dabei klar zu markieren. Falls die klare Abgrenzung aus dem Prinzipschema ersichtlich ist, reicht dieses aus. Anhang 4 muss von der ZEV selbst erstellt und an die ES gesendet werden.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit den Anhängen mindestens drei Monate vor Beginn an die Elektra Sissach, Laimackerweg 3, 4450 Sissach eingereicht werden.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt die ES dem Antragsteller per Post das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer die Stromversorgung der Verbrauchsstätten und übernimmt die entsprechenden Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV.

3 Antragsteller, Objekte, Teilnehmer und Beginn des ZEV

Antragsteller: Grundeigentümer respektive Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s)

Bitte kreuzen Sie das zutreffende an:

- Alleineigentümer
 Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer

Firma	
Name, Vorname	
Strasse, Nummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mobile	
E-Mail	
Objekt(e) ZEV: Bezeichnung/Art	
Strasse, Nummer	
PLZ, Ort	
Grundstücknummer	
Teilnehmer ZEV: Anzahl Parteien	
Stand bei deren Gründung	
Wunschtermin Beginn ZEV (Datum)	
Der Antrag muss der ES mindestens 3 Monate im Voraus vorliegen	
Namen des ZEV ²⁾	
z.B. Hans Muster AG oder ZEV Mustermatte 1-3, Musterhausen	
Besteht MWST-Pflicht	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA, CHE - - - MWST

4 Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Wird der ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften gegründet, kann der ZEV die Messeinrichtung (Zähler, Klemmen, Wandler) für den ZEV (exklusive ES-Verrechnungszähler am Anschlusspunkt) selber beschaffen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel die ES-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Der ZEV kann diese Messeinrichtungen auf eigene Kosten durch die ES ausbauen lassen und die internen Messungen selber organisieren. Als spezialisiertes Unternehmen bietet die ES nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Abrechnungsdienstleistungen für den ZEV an (Anhang 3).

²⁾ Unter welchem Namen tritt der ZEV gegen aussen auf? Bei MWST-Pflicht, den Namen des Unternehmens gemäss UID (www.uid.admin.ch) verwenden.

5 Kontaktadresse

Der ZEV hat einen Vertreter zu bestimmen. Der Vertreter zeigt sich in rechtlichen Belangen bezüglich den Elektroinstallationen innerhalb des ZEV verantwortlich. Die ES sendet die Aufforderungen der gesetzlichen periodischen Kontrollen von Elektroinstallationen an den Vertreter.

Allfällige Nutzungsänderungen sowie neue Sicherheitsnachweise innerhalb des ZEV sind der ES sofort mitzuteilen, beziehungsweise zuzusenden. Elektroinstallationen, die innerhalb des ZEV ausgeführt werden, sind gemäss Meldepflicht der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und der Werkvorschriften der ES zu melden. Falls der Vertreter des ZEV nicht gleichzeitig der alleinige Eigentümer ist, wird mit Anhang 2 ebenfalls die Bevollmächtigung für die Vertretung aller Eigentümer bezüglich aller rechtlichen Belange der Elektroinstallationen gegeben.

Bitte kreuzen Sie das zutreffende an:

- Die Adresse des Vertreters entspricht der Antragstelleradresse unter Punkt 3.
- Der Vertreter besitzt eine abweichende Adresse. (Bitte untenstehende Tabelle ausfüllen.)

Firma	<input type="text"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>
Strasse, Nummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>

6 Stromprodukt

Der ZEV muss sich am Anschlusspunkt für ein Stromprodukt entscheiden. Der Strompreis setzt sich aus den Kosten für Energie, Netznutzung und Abgaben zusammen. Ab einem Verbrauch von mehr als 100 MWh kann freier Marktzugang für die Energie beantragt werden.

7 Verpflichtungen des Grundeigentümers

Die Grundeigentümer übernehmen nach Art. 16 ff. EnG und Art. 15 ff. EnV Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV. Im Speziellen sind folgende Verpflichtungen zu beachten, welche die Grundeigentümer infolge der Gründung eines ZEV eingehen. Die Liste ist nicht vollständig, sondern bildet lediglich eine Hilfestellung.

- Die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und die technischen Werkvorschriften der ES sind einzuhalten.
- Die Grundeigentümer sind verantwortlich für die Stromversorgung innerhalb des ZEV (Art. 17 EnG). Sie haften solidarisch gegenüber der ES für Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem ZEV.
- Die mit der Einführung des gemeinsamen Eigenverbrauchs verbundenen Kosten haben die Grundeigentümer selber zu tragen, soweit sie nicht durch das Netznutzungsentgelt gedeckt sind (Art. 14 StromVG). Sie dürfen diese Kosten nicht auf Mieter oder Pächter überwälzen (zum Beispiel Netzzrückbauten (vgl. Art. 17 Abs. 4 EnG) oder allfällige Netzeigentumsübertragungen).
- Sämtliche Kabel und Installationen sowie deren Unterhalt hinter dem Hauptanschluss liegen in der Verantwortung der Grundeigentümer. Beispielsweise betrifft dies folgende Punkte:
 - Beschaffung, Eichung und Einbau der Zähler
 - Wartung und Ersatz der Zähler
 - Überwachung Eichfristen (Geräteregisterführung)
 - gesetzliche periodische Kontrollen der Elektroinstallationen (Aufforderung der ES gehen lediglich an den bevollmächtigten Vertreter der ZEV)
- Die Grundeigentümer sind für die Datensicherheit verantwortlich. Die Kostenverrechnung und Ertragsvergütung an jede Partei ist Sache des ZEV (vgl. Art. 16 EnV).

- Die Kostenverrechnung muss verbrauchs basiert, transparent und kostenbasiert sein und jährlich überprüft werden. Eine angemessene Verzinsung des Kapitals (Referenzzinssatz) ist erlaubt.
- Der interne Stromtarif darf nicht höher sein, als der extern bezogene Stromtarif (Art. 16. Abs. 3 EnV)
- Service- und Rechnungsanfragen, wie auch Problembehandlungen innerhalb des ZEV werden durch den ZEV organisiert.
- Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Das Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER) ist bei der Realisierung eines ZEV zu beachten.

Mit der Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümerschaft gemäss Anhang 2, den Inhalt dieses Dokuments verstanden und akzeptiert zu haben:

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Gesuch liegen folgende Beilagen bei:

- Anhang 1 *Zustimmung zum Beitritt des ZEV*
- Anhang 2 *Vollmacht Vertreter der Grundeigentümerschaft*
- Anhang 3 *Dienstleistung (Angebotsanfrage)*
- Anhang 4 *Plan/Schema durch die ZEV erstellt*

durch ES auszufüllen

Genehmigung Antrag

Posteingang

IA-Nummer

	Antrag	Anhang 1 Zustimmung	Anhang 2 Vollmacht	Anhang 3 Dienstleistung	Anhang 4 Plan/Schema		Datum/Visum
Eingereicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ZW	
Fehlende Unterlagen eingefordert						ZW	
Vollständig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ZW	
Rechtsgültig unterzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			ZW	
Messpunkte/Messapparate korrekt		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	ZW	
Grundversorgung gewünscht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	ZW	
PV-Anlage bewilligt (IA)?						ZW	
Antrag Zulässig (10% Regel)					<input type="checkbox"/>	Netz	
Genehmigt					<input type="checkbox"/>	Netz	
Termin Einführung			<input type="checkbox"/>	möglicherweise abweichendes Datum Zählermontage		ZW	
Bestätigung Termin Einführung						Admin	
Angebot erstellt				<input type="checkbox"/>		Admin	
Auftragsbestätigung eingegangen				<input type="checkbox"/>		Admin	
Vergabe IA-Nummer/Ablage	Antrag Installationen/Liegenschaftsmappe, Auftragsbestätigung Verträge/Liegenschaftsmappe					Admin	

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Anhang 1 Zustimmung zum Beitritt des ZEV

Namen des ZEV

(Gemäss Formular Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)

Bei bestehenden Miet- oder Pachtobjekten ist die schriftliche Zusage aller Mieter oder Pächter notwendig.

Folgende Mieter oder Pächter stimmen einem Beitritt zum ZEV ausdrücklich zu und bestätigen, über ihre Möglichkeit, in der Grundversorgung der Elektra Sissach zu verbleiben, informiert worden zu sein:

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

Messpunktnummer
(Auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer
(Auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Datum, Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

Messpunktnummer
(Auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer
(Auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Datum, Unterschrift

Dieser Anhang muss zusammen mit den weiteren Anhängen und dem unterschriebenen Antragsformular mindestens drei Monate vor Beginn an **der Elektra Sissach, Laimackerweg 3, 4450 Sissach** eingereicht werden.

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Anhang 2 Vollmacht Vertreter der Grundeigentümerschaft

Namen des ZEV

(Gemäss Formular Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)

Bevollmächtigter Vertreter der Grundeigentümerschaft

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, beziehungsweise die Grundeigentümer, das Gesuch gelesen und verstanden zu haben. Es wird der bevollmächtigte Vertreter angegeben und der ES mit der Unterschrift die Rechtmässigkeit bestätigt. Ebenfalls wird mit der Unterschrift bestätigt, dass der Vertreter die bevollmächtigte Vertretung für alle rechtlichen Belange bezüglich den Elektroinstallationen ist.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Dieser Anhang muss zusammen mit den weiteren Anhängen und dem unterschriebenen Antragsformular mindestens drei Monate vor Beginn an **der Elektra Sissach, Laimackerweg 3, 4450 Sissach** eingereicht werden.

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Anhang 3a Dienstleistung bei Neubauten (Angebotsanfrage)

Namen des ZEV

(Gemäss Formular Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)

Bevollmächtigter Vertreter der Grundeigentümerschaft

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

Der ZEV wird bei einer neu zu erstellenden Liegenschaften gegründet.

Bitte kreuzen Sie das zutreffende an. Sie erhalten von der ES ein detailliertes Angebot der gewünschten Varianten.

Variante 0

- Der ZEV wird die Messeinrichtung (Zähler, Klemmen, Wandler) für den ZEV exkl. Verrechnungszähler selber beschaffen.
- Der ZEV wird die Messeinrichtung (Zähler, Klemmen, Wandler) für den ZEV exkl. Verrechnungszähler durch die Elektra Sissach beschaffen und bittet um eine unverbindliche Offerte. Die Zähler sind im Eigentum des ZEV.

Variante 1

- Der ZEV wird die Messeinrichtung (Zähler, Klemmen, Wandler) für den ZEV exkl. Verrechnungszähler durch die Elektra Sissach beschaffen. Die Zähler bleiben im Eigentum der Elektra Sissach. Die Zähler werden periodisch geeicht, kontrolliert, abgelesen, Zählerstände auf der Rechnung ausgewiesen. Die interne Verrechnung erfolgt durch den ZEV. Kosten gemäss dem jeweiligen gültigen Preisblatt ZEVxx.

Variante 2

- Entspricht der Variante 1, jedoch erfolgt eine separate Abrechnung an die einzelnen Teilnehmer. Kosten gemäss dem jeweiligen gültigen Preisblatt ZEVxx.

Gewünschtes Stromprodukt

ES *sissastrom*

ES Aqua

Datum, Unterschrift

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Anhang 3b Dienstleistung bei bestehenden Infrastrukturen (Angebotsanfrage)

Namen des ZEV

(Gemäss Formular Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)

Bevollmächtigter Vertreter der Grundeigentümerschaft

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

Der ZEV wird bei einer bestehenden Liegenschaften gegründet.

Bitte kreuzen Sie das zutreffende an. Sie erhalten von der ES ein detailliertes Angebot der gewünschten Varianten.

Variante 0

- Der ZEV wird die Messeinrichtung (Zähler, Klemmen, Wandler) für den ZEV exkl. Verrechnungszähler ersetzen. Die Elektra Sissach baut die vorhandenen Messeinrichtungen aus. Die Kosten werden nach effektivem Aufwand abgerechnet und gehen vollumfänglich zulasten des ZEV.
- Der ZEV wird die Messeinrichtung (Zähler, Klemmen, Wandler) für den ZEV exkl. Verrechnungszähler nicht ersetzen. Die Elektra Sissach baut die vorhandenen Messeinrichtungen nicht aus. Der ZEV übernimmt die vorhandenen Messeinrichtungen und bittet um eine unverbindliche Offerte.

Variante 1

- Der ZEV wird die Messeinrichtung (Zähler, Klemmen, Wandler) für den ZEV exkl. Verrechnungszähler nicht ersetzen. Die Zähler bleiben im Eigentum der Elektra Sissach. Die Zähler werden periodisch geeicht, kontrolliert, abgelesen, Zählerstände auf der Rechnung ausgewiesen. Die interne Verrechnung erfolgt durch den ZEV. Kosten gemäss dem jeweiligen aktuellen Preisblatt ZEVxx.

Variante 2

- Entspricht der Variante 1, jedoch erfolgt eine separate Abrechnung an die einzelnen Teilnehmer. Kosten gemäss dem jeweiligen gültigen Preisblatt ZEVxx.

Gewünschtes Stromprodukt

ES *sissastrom*

ES Aqua

Datum, Unterschrift